

# Sitzungsvorlage

## SV-10-1439

Abteilung / Aktenzeichen 50 - Soziales und Jobcenter/ 50.2 / 50.97	Datum 05.02.2025	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	05.03.2025	

Betreff **Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde**

### **Beschluss:**

Der Tätigkeitsbericht der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG-Behörde) für die Jahre 2023 und 2024 wird zur Kenntnis genommen.

### **I. Sachdarstellung**

Gem. § 14 Abs. 12 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) müssen die zuständigen Behörden (Kreise und kreisfreie Städte) alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsorganen sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der Tätigkeitsbericht wurde unter Zugrundelegung einer landeseinheitlichen Struktur erstellt, die vom zuständigen Ministerium zur Harmonisierung vorgegeben wurde, um einen landesweiten Überblick über die Tätigkeiten der kommunalen Behörden zu erhalten.

Gegenstand des Tätigkeitsberichtes sind insbesondere Erläuterungen zu den Wohn- und Betreuungsangeboten, die in den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW fallen, sowie Ausführungen zu den Beratungs- und Prüftätigkeiten der WTG-Behörde im Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024.

Der aktuelle Berichtszeitraum war unter anderem durch die Umsetzung der aus der WTG Novelle zum 01.01.2023 resultierenden neuen Anforderungen geprägt.

Danach wurden in dem Berichtszeitraum erstmalig die Werkstätten für Menschen mit Behinderung einer Regelprüfung unterzogen. Diese wurden zum 01.01.2023 neu in das WTG aufgenommen.

Außerdem sollen die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 16 Abs. 2 WTG Ombudspersonen bestellen. So wurde Herr Prof. Dr. Reisch am 12.09.2024 für die Dauer von drei Jahren zur Ombudsperson des Kreises Coesfeld bestellt. Er berät und vermittelt neutral und unabhängig insbesondere bei Streitigkeiten zwischen den Betreuungs- und Pflegeangeboten nach dem WTG und den Menschen, die diese Angebote nutzen.

Mit der Änderung des WTG wurde außerdem der Gewaltschutz stärker in den Fokus genommen sowie der Rahmen für freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen präzisiert und konkretisiert. Im Rahmen der Regelprüfungen wurde daher verstärkt zu diesen Themen beraten sowie die von den Einrichtungen dazu evaluierten Konzepte geprüft.

Die vom WTG vorgegebenen Prüfintervalle für die Durchführung von Regelprüfungen konnten bei den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, den Gasteinrichtungen sowie den Werkstätten für behinderte Menschen fast vollständig eingehalten werden. Im Jahr 2023 konnten zwei Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und zwei anbieterverantwortete Wohngemeinschaften nicht fristgerecht geprüft werden. Im Jahr 2024 konnte lediglich eine Einrichtung nicht fristgerecht geprüft werden. Diese verfristeten Prüfungen konnten bereits im Jahr 2024 nachgeholt werden.

Zu den Prüfergebnissen der Regelprüfungen ist zusammenfassend festzustellen, dass bei den Einrichtungen im Kreis Coesfeld insgesamt weiterhin eine gute Qualität vorgefunden wurde und dass die Nutzerinnen und Nutzer gut versorgt werden. Vereinzelt sind jedoch auch erhebliche Mängel erkennbar geworden, die zu weiteren Überwachungsmaßnahmen geführt haben.

Es ist vorgesehen, den Bericht im Internetportal des Kreises Coesfeld zu veröffentlichen und ist dort zu finden unter:

- [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)
- Serviceportal

- Dienstleistung: Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG-Behörde).

Des Weiteren soll der Tätigkeitsbericht in der nächsten Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 20.03.2025 vorgestellt werden.

## **II. Entscheidungsalternativen**

keine

## **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

keine

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Aufgrund der Zuständigkeitsregelung ist der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit für die Beratung zuständig.